



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8456/1 öff	Sachbearbeitung: Anna-Lena Mahler AZ: - ML/ML	27.01.2023
Gremium Gemeinderat 23.02.2023	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Friedhofsangelegenheiten

Hier: Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Friedhofsgebührensatzung)

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 07.02.2023:

1. Die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Dettingen an der Erms vom 23.02.2023 einschließlich des Gebührenverzeichnisses wird entsprechend GR-Vorlage 8456/1-1 beschlossen.
2. Der Kostendeckungsgrad wird auf 90 % festgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Höhere Einnahmen bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aufgrund aktueller Kalkulation.

III. Sachverhalt

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 über die Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung mit Friedhofsgebührensatzung) beraten und dem Gemeinderat den oben ausgeführten Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung empfohlen.

Der vollständige Sachverhalt ergibt sich aus GR-Vorlage 8456 öff. (verschickt zum VA 07.02.2023).

Ergänzt wurde der Entwurf nach Empfehlung des Verwaltungsausschusses in § 19 der Satzung um die Regelung, dass Grabmale grundsätzlich eine Höhe von 1,30 m nicht überschreiten dürfen.

Beim Kostendeckungsgrad hat sich der Verwaltungsausschuss für die Festlegung von 90% ausgesprochen und dies entsprechend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Satzung am 02.03.2023 in Dettingen aktuell öffentlich bekannt gemacht. Anschließend tritt die Satzung am 03.03.2023 in Kraft.